

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/012/2009

Sozialausschuss am 28.05.2009

Zu Punkt 8: Alternative Wohnformen für Senioren - Fördermöglichkeiten des Wohnraumförderungsprogrammes NRW 2009

Herr Wördemann stellt anhand eines Powerpointvortrages (**Anlage 5**) Fördermöglichkeiten des Wohnraumförderungsprogrammes NRW 2009 vor.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat leider gezeigt, dass trotz dieser attraktiven Konditionen in diesem Programm eine Förderung in Form von Darlehen in vielen Fällen ein Investitionshemmnis darstellt und die aufgrund der demografischen Entwicklung notwendige Umgestaltung des Wohnungsbestandes nicht in dem vom Gesetzgeber gewünschten Maße erfolgt.

Der Kreis Mettmann hat sich daher beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW dafür eingesetzt, die Gestaltung der Förderbestimmungen in dieser Hinsicht noch einmal zu überdenken und eine (ggf. teilweise) Förderung dieser baulichen Maßnahmen in Form von Zuschüssen vorzusehen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Mischform, wobei 1/3 als Zuschuss gewährt wird, 1/3 als Darlehen und 1/3 als Eigenkapital investiert würde.

Herr Wördemann betont, dass die Förderungsmöglichkeit nicht altersabhängig ist.

Herr Kirchrath weist darauf hin, dass oft Landesbauordnungsrechtliche Vorschriften den geplanten Maßnahmen entgegen stehen. Seiner Auffassung nach müssten diese Vorschriften ebenfalls geändert werden.

Der Kreisdirektor sagt zu, sich an die Bauordnungsämter der Städte zu wenden.

Herr Kaiser befürchtet, dass durch die Einkommensobergrenze eine Wohngemeinschaft nur für Personen mit geringem Einkommen angeboten werden kann, da die Erstbelegung nur durch Personen mit Wohnberechtigungsschein erfolgen darf. Um eine Mischung unterschiedlicher Einkommensschichten zu erreichen, erachtet er eine Öffnungsklausel für wichtig.

Herr Kreisdirektor Richter sagt zu, dies zu prüfen.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.